

11. Gemeinderatssitzung

Verhandlungsschrift

aufgenommen am 25.02.2005 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes
Rosenau/Hengstaß über die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesende:

Bürgermeister Auerbach Peter
Vizebürgermeister Mühlebner Wilhelm
Gemeindevorstandsmitglied Nachbagauer Josef

die Gemeinderatsmitglieder:

Gösweiner Gottlieb
Steinhäusler Elfriede
Scheik Hubert
Pachner Detlef
Neubauer Anita
Eibl Wolfgang
Benedetter Maria
Schwingenschuh Siegfried
Steinbichler Jürgen
Sanglhuber Leopoldine

Schriftführer: Sölkner Adolf

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die von ihm einberufene Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden. Die Gemeinderatssitzung wurde mit Tagesordnung am 15. Februar 2005 an der Gemeindeamtstafel kundgemacht.

Der erschienene Gemeinderat zählt 13 Mitglieder und die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Außerdem gibt er bekannt, 2 Dringlichkeitsanträge behandelt werden sollten über deren Behandlung nun abgestimmt werden sollte. Es handelt sich dabei um die Gegenstände **„Beschlussfassung über den Ankauf einer gebrauchten Seitenwallfräse zur Schneeräumung von der Fa. Kahlbacher“** und **„Wohnungszuweisung an Frau Fuxjäger Karina für die Wohnung Nr. I/E/2 in Rosenau Nr. 128“**.

Der Bürgermeister bringt beide Dringlichkeitsanträge vor:

Für beide Anträge wird einstimmig für eine Behandlung abgestimmt. Die beiden genannten Dringlichkeitsanträge werden unter Punkt „Allfälliges“ behandelt.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand besteht. Es gibt aber keine Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung. Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10. Dezember 2004 bis zur heutigen Sitzung

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können. Danach schreitet der Vorsitzende zur Tagesordnung über.

T a g e s o r d n u n g

- 1. Wohnungszuweisung der STYRIA-Wohnung Nr. 5 in Rosenau/Hp. Nr. 128 an Fam. Hamdija Imamovic, Beschlussfassung**
- 2. Interessentenbeitrags-Verpflichtungserklärung des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinverbauung für Baumaßnahmen 2005 „Dambach/Rosenau“, Beschlussfassung**
- 3. Kommunal Kredit Public Consulting GmbH, Förderungsvertrag zum Kanalbau BA 04 Dirngraben, Beschlussfassung**
- 4. Abschluss eines Übergabevertrages mit der ehemaligen Antennengemeinschaft Rosenau/Hp.**
- 5. Erstellung einer Beitragsregelung zur Antennengemeinschaft, Beschlussfassung**
- 6. Grundsatzbeschluss zum Hausverkauf Rosenau Nr. 90**
- 7. Grundsatzbeschluss zur Erneuerung des Garagengebäudes Rosenau Nr. 123**
- 8. Beratung und Beschlussfassung über eine Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Hofdurchfahrt des Ebentaler-Gutes**
- 9. Ansuchen des Vereines Biathlon 2000 um anteilmäßige Erstattung der Betreiberkosten**
- 10. Berichte der Ausschussobmänner**
- 11. Bericht des Bürgermeisters**
- 12. Allfälliges**

Beschlüsse:

- 1. Wohnungszuweisung der STYRIA-Wohnung Nr. 5 in Rosenau/Hp. Nr. 128 an Fam. Hamdija Imamovic, Beschlussfassung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt der Bürgermeister mit, dass Herr Imamovic am 21. Februar 2005 der Gemeindeverwaltung mitgeteilt hat, dass er von der Wohnungsbewerbung zurücktritt. Dazu wurde ein Aktenvermerk im Gemeindeamt niedergeschrieben, der wie folgt lautet:

AV:

Herr Imamovic Hamdija erschien am Montag, den 21. Februar 2005 am Gemeindeamt und teilte uns mit, dass er die Wohnung des STYRIA-Gebäudes Nr. 128 von Fr. Ingeborg Riesenhuber nun doch nicht mehr möchte und er sich die größere Wohnung behalten möchte!

Rosenau, am 21. 02. 05

Deshalb erübrigt sich eine Beschlussfassung zur Wohnungszuweisung. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

2. Interessentenbeitrags-Verpflichtungserklärung des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung für Baumaßnahmen 2005 „Dambach/Rosenau“, Beschlussfassung

Der Bürgermeister bringt die Verpflichtungserklärung des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung für Baumaßnahmen 2005 „Dambach/Rosenau“ vor:

E R K L Ä R U N G

Die **Gemeinde Rosenau** verpflichtet sich, zu den im

A R B E I T S F E L D

Dambach/Rosenau

Für Wildbachverbauungsarbeiten/Lawinerverbauungsarbeiten/Betreuungsdienstarbeiten im Jahre **2005** voraussichtlich erforderlichen Gesamtkosten von **€ 30.000,-** entsprechend einen **5,5-prozentigen** Interessentenbeitrag in der Höhe von

€ 1.650,-

bereitzuhalten und nach Anforderung durch den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung **Sektion Oberösterreich** zu überweisen, da ansonsten mit den Arbeiten nicht begonnen werden kann.

Die Gemeinde verpflichtet sich gleichzeitig, sich an eventuellen Kostenüberschreitungen mit gleichem Prozentanteil zu beteiligen.

Weiters erklärt sich die Gemeinde bereit, die normale Instandhaltung der im gegenständlichen Bauvorhaben durchgeführten Verbauung zu übernehmen, die Instandhaltung wird vom Betreuungsdienst der Wildbachverbauung wahrgenommen, sofern die Gemeinde diesem beigetreten ist.

Rosenau/Hp., am 25.02.2005

Der Bürgermeister

Nach Vorlesung der Verpflichtungserklärung erläutert der Bürgermeister weiters, dass für die Ausfinanzierung im Außerordentlichen Haushalt für Wildbachverbauungsmaßnahmen in einiger Zeit ein Bedarfszuweisungsmittelantrag gestellt werden wird. Diese kleineren Beträge werden im Ordentlichen Haushalt abgewickelt. Herr Nachbagauer fragt nach, welche Maßnahmen im Jahr 2005 konkret geplant sind. Der Bürgermeister kann dies noch nicht beantworten. Meist im Frühjahr kommt der Forsttechnische Dienst zu einer Maßnahmenbesprechung, bei der die einzelnen Maßnahmen besprochen werden. Dieses Gespräch wird erst stattfinden. Abschließend wird die vorgetragene Verpflichtungserklärung einstimmig mittels Handerheben beschlossen.

3. Kommunal Kredit Public Consulting GmbH, Förderungsvertrag zum Kanalbau BA 04 Dirngraben, Beschlussfassung

Der Bürgermeister informiert, dass das Kanalprojekt Dirngraben BA 04 innerhalb der Kommission in Angelegenheiten der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft als förderungswürdig beurteilt wurde. Deshalb wurde von der Kommunalkredit Public Consulting der Förderungsvertrag zur Beschlussfassung und Unterzeichnung übermittelt. Diesen Förderungsvertrag liest der Vorsitzende vor:

Gemeinde
Rosenau am Hengstpaß
Rosenau 120
A-4581 Rosenau am Hengstpaß

Bearbeiter/in: Gudrun Götz Tel. 01/316 31 DW 316

Wien, am 01.12.2004

F Ö R D E R U N G S V E R T R A G

abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 zwischen dem **Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft** als Förderungsgeber, vertreten durch die **Kommunalkredit Public Consulting GmbH**, Türkenstraße 9, A-1092 Wien und dem Förderungsnehmer **Gemeinde Rosenau am Hengstpaß**.

1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer **A401894**, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	PABA BA 4
Katalog vom	16.06.2004
Funktionsfähigkeitsfrist	31.12.2004

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft vom 29.11.2004 vom Bundesminister Dipl.-Ing. Josef Pröll mit Entscheidung vom 01.12.2004 gewährt wurde.

- 1.2 Grundlage für die Förderungsentscheidung bilden die mit dem Förderungsansuchen vorgelegten Unterlagen gemäß § 7 der Förderungsrichtlinien.
- 1.3 Die Beilagen, d.s. die Allgemeinen Vertragsbedingungen (Beilage 1) und der Zuschussplan (Beilage 2), bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages.

2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung

2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben beträgt der

vorläufige Fördersatz 19,00 % der
vorläufigen förderbaren Investitionskosten von EUR 284.000,-
und die vorläufige Pauschalförderung EUR 20.944,-.
Somit ergibt sich eine Gesamtförderung im vorläufigen Nominale
von EUR 74.904,-.

Die Förderung wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

2.2 Der Nominalbetrag der Förderung wird gemäß Förderungsrichtlinien § 9 Abs. 1 mit einem Zinssatz von 3,96 % verzinst. Die Verzinsung beginnt mit dem nächsten 1.7. oder 1.1., welcher der Kommissionsempfehlung folgt.

2.3 Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Fördersatz.

3. Auszahlungsbedingungen

3.1 Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach dem vorläufigen Zuschussplan (Beilage 2) in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen auf das am Rechnungsnachweis angegebene Konto.

3.2 Der erste Bauphasenzuschuss wird nach Vorlage eines Rechnungsnachweises über zumindest 25 % der förderbaren Investitionskosten ausbezahlt. Dieser Rechnungsnachweis muss jeweils spätestens am 15.5. bzw. 15.11. im Wege des Amtes der Landesregierung bei der Kommunalkredit eingelangt sein. Die weiteren Bauphasenzuschüsse werden dann gemäß dem Zuschussplan (Beilage 2) ausbezahlt.

3.3 Der erste Finanzierungszuschuss wird nach Vorlage eines Rechnungsnachweises mit gleichzeitiger Funktionsfähigkeitsmeldung ausbezahlt. Dieser Rechnungsnachweis muss jeweils spätestens am 15.5. bzw. 15.11. im Wege des Amtes der Landesregierung bei der Kommunalkredit eingelangt sein. Die weiteren Finanzierungszuschüsse werden dann automatisch gemäß dem Zuschussplan (Beilage 2) ausbezahlt. Erfolgt die Anforderung des 1. Finanzierungszuschusses nicht rechtzeitig, werden 2 weitere Bauphasenzuschüsse in Höhe des letztvorangegangenen ausbezahlt, danach ruht die Förderung. Etwaige Restarbeiten sind nur dann förderfähig, wenn sie innerhalb der Fertigstellungsfrist (= 1 Jahr nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) durchgeführt werden.

3.4 Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme (= spätestens 2 Jahre nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) dem Amt der Landesregierung vorzulegen. Ein Versäumnis dieser Frist führt zu einem Ruhen der Förderung. Die Endabrechnungsunterlagen werden nach Prüfung durch das Land und nach erfolgter Kollaudierung an die Kommunalkredit weitergeleitet, welche die Endabrechnung vornimmt. Aufgrund dieser Endabrechnung wird dann der endgültige Zuschussplan erstellt, der bis zum Ende der Laufzeit der Förderung unverändert bleibt.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Der Förderungsnehmer erklärt, den Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.

4.2 Der Förderungsgeber erachtet sich an die Zusicherung der Förderung für die Dauer von drei Monaten ab dem Einlangen des Vertrages beim Förderungsnehmer gebunden.

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Dipl.-Ing. Bernhard Sagmeister

Dipl.-Ing. DWT Christof Skala

ANNAHMEERKLÄRUNG

Der Förderungsnehmer Gemeinde Rosenau am Hengstpaß erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 01.12.2004, Antragsnummer A401894, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die PABA BA 4.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

.Anschlussgebühren	€
.Eigenmittel	€
.Landesmittel	€
.Fremdfinanzierung	€
.sonstige Mittel	€
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€ 284.000,--

Rechtsverbindliche Unterfertigung durch den Förderungsnehmer

Rosenau am Hengstpaß am 26.02.2005

Siegel

Nach Vorlesung des Förderungsvertrages wird dieser vollinhaltlich einstimmig durch Handerheben vom Gemeinderat beschlossen und zur Kenntnis genommen. Weiters informiert der Bürgermeister darüber, dass der Weiterbau des Kanales nach der Schneeschmelze, schätzungsweise Mitte April, fortgesetzt wird.

4. Abschluss eines Übergabevertrages mit der ehemaligen Antennengemeinschaft Rosenau/Hp.

Noch im Herbst 2004 wurde im Gemeinderat der Grundsatzbeschluss zur Übernahme der Agenden und der Anlage der Antennengemeinschaft Rosenau/Hp. beschlossen. Etwa 120 Mitglieder umfasst die Gemeinschaft. Der Großteil, ca. 95 %, haben die Beiträge für die letzten Jahre nun eingezahlt. Nichteinzahler, die einen Anschluss innehaben werden demnächst von der Antenne abgetrennt.

Bei der Beratung durch den Steuerberater Dr. Allerstorfer hat uns dieser mitgeteilt, dass wir vorweg unbedingt einen Übergabevertrag der Anlage mit der ehemaligen Antennengemeinschaft gestalten und abschließen sollten. Dazu hat die Gemeindestube eine derartigen Vertrag entworfen, den der Bürgermeister zur Vorlesung bringt:

Übergabevertrag

abgeschlossen zwischen: der Gemeinde Rosenau/Hp. als **ÜBERNEHMER**

und der Antennengemeinschaft Rosenau/HP. als **ÜBERGEBER**

Die **Gemeinde Rosenau/Hp.** übernimmt die von der **Antennengemeinschaft Rosenau/Hp. errichtete Anlage** zu einem Kaufpreis von € 1,-- .

Die Anlage, bestehend aus

1 Antenne, ca 2000 lfm Antennenkabel verstreut durch die Ortschaft Rosenau/Hp. sowie der **Kopfstelle mit 14 SAT-Umsetzern** und der **ORF-Antenne mit etwa 300 lfm Antennenkabel**

geht mit diesem Vertrag und der Bezahlung des Kaufpreises in das Eigentum der Gemeinde Rosenau/Hp. über.

Antennengemeinschaft
Rosenau/Hengstpaß
Franz Rohrauer Christian Schoiswohl

Gemeinde
Rosenau/Hengstpaß
Bgm. Peter Auerbach

Auch Herr Nachbagauer spricht sich im Namen der ÖVP-Fraktion für die Übernahme der Anlage durch die Gemeinde aus. Reparaturen werden in Zukunft an die Fa. E-TECH in Auftrag gegeben. Da man hier mit keinen großen Aufträgen rechnet, wird von einem Wartungsvertrag mit der FA. E-Tech abgesehen. Die Aufträge werden je nach Anfall telefonisch weitergeleitet. Nach Vorlesung des Vertragsentwurfes wird auf Antrag des Bürgermeisters dieser einstimmig mittels Handerheben vom Gemeinderat beschlossen.

5. Erstellung einer Beitragsregelung zur Antennengemeinschaft, Beschlussfassung

Neben dem Übernahmevertrag sollten auch die Jahresbeiträge und Anschlussbeiträge zur Antennengemeinschaft vom Gemeinderat festgelegt werden. Dazu hat der Bürgermeister durch Mithilfe des Amtsleiters eine Beitragsregelung erarbeitet. Sie wurde mit Beitragsregelungen anderer Antennengemeinschaften verglichen und abstimmend auf Ankaufspreise von eigenen SAT-Anlagen erstellt. Der Bürgermeister bringt den Entwurf zur Beitragsregelung zur Vorlesung:

ANTENNGENGEMEINSCHAFT ROSENAU AM HENGSTPASS

Beiträge 2005

Beiträge je Haushalt

Anschluss je Haushalt	€ 120,-- inkl. 20 % MWSt.
Jahresbeitrag je Haushalt	€ 30,-- inkl. 20 % MWSt.

Da im Jahr 2005 die Digitalisierung des ORF1 und ORF2 durchgeführt wurde

und die Kosten dafür etwa € 4.500,-- inkl. Arbeit ausmachen

und für die jährliche Betreuung werden € 2.000,-- vorgesehen werden,

€ 6.500,-- / 120

wäre bei etwa 120 Mitgliedern ein Beitrag von € 54,-- **im Jahr 2005** notwendig!

Deshalb sollte der **Jahresbeitrag** für **2005** mit **€ 50,-- je Haushalt** vorgemerkt werden.

Die Gemeinde wird es sich vorbehalten, die Jahresbeiträge aufgrund von eventuell anfallenden Investitionen für Reparaturen oder Erneuerungen jeweils entsprechend abzuändern.

Sollten diese jedoch nicht notwendig sein, wird der „normale Jahresbeitrag von € 30,-- inkl. MWSt.“ eingehoben.

Der Bürgermeister erläutert nochmals den erhöhten Mitgliedsbeitrag im Jahr 2005, da man hier schon die ORF-Digitalisierung einrechnen muss. Ab dem Jahr 2006 sollte man wieder mit einer Jahresbeitragsleistung über € 30,-- das Auslangen finden. Herr Nachbagauer merkt an, dass eine geleistete Anschlussgebühr aufgrund eines Auszuges aus der Wohnung, nicht mehr zurückbezahlt werden sollte. Es sollte egal sein, wie lange der Mieter bzw. Wohnungseigentümer die Anlage genutzt hat. Bei einem Umzug in eine andere Wohnung in Rosenau/Hp., die ebenfalls an der Antenne angeschlossen ist, sollte die geleistete Anschlussgebühr angerechnet werden. Nach einer kurzen Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters die vorgetragene Beitragsregelung einstimmig durch Handerheben beschlossen. Die Beitragsregelung wird den Mitglieder in einem Schreiben mitgeteilt.

6. Grundsatzbeschluss zum Hausverkauf Rosenau Nr. 90

Der Bürgermeister wiederholt die Absicht, das Gemeindehaus Rosenau Nr. 90 zu verkaufen. In diesem Sinn hat er vom Baumeister Ing. Siegfried Kniewasser eine Schätzung des Hauses vornehmen lassen. Die Expertise über das Haus, erstellt vom Arch. Kniewasser, liegt nun vor. Die Expertise liest der Bürgermeister vor:

An das
Gemeindeamt Rosenau/H.

4581 Rosenau am Hengstpass Nr. 120

Edlbach, 20.01.2005

WOHNHAUS - EXPERTISE

für das Mehrfamilienwohnhaus der Bfl. 318 und Teilfläche der Parz. 658/1, KG Rosenau/H., im Ortsgebiet von Rosenau/H. - Haus-Nr. 90 (Gemeindewohnhaus) aus dem Jahr 1950.

Auftraggeber – Eigentümer:

Gemeinde Rosenau/H., 4581 Rosenau/H.

Zweck der Expertise:

Feststellung des Zeitwertes für das Wohnhaus auf der Bfl. 318 und Teilfläche der Parz. Nr. 658/1, KG Rosenau/H.

Stichtag:

20.01.2005

Grundlagen bzw. Unterlagen des Gutachtens:

1. Katasterplan im Maßstab 1:500.
2. Örtliche Begehung und Bestandsaufnahme v. November 2004.

Bewertungskriterien:

Der Grundwert wird auf Grund eines Vergleichswertverfahrens aus vergleichbaren Liegenschaften ermittelt.
Der Bauwert wird auf Grund von Liegenschaftsbewertungsrichtlinien für den Verkehrswert von Gebäuden und Grundstücken ermittelt.
Aus der Summe des Grundwertes und des Bauwertes wird sonach der Sachwert gebildet.

Befund:

Das gegenständliche Mehrfamilienwohnhaus (6 Wohneinheiten und 1 Verkaufsraum mit Nebenraum) in Rosenau/H. Nr. 90, Bfl. 318, samt Teilfläche der Parz. Nr. 658/1, KG Rosenau/H., liegt im Zentrum von Rosenau/H. - lt. beiliegendem Katasterplan.

Das Grundstück ist im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Rosenau/H. als Wohngebiet ausgewiesen.

Die Zufahrt zum gegenständlichen Objekt erfolgt über öffentliches Gut.

Das gegenständliche Grundstück Parz. Nr. 658/1 liegt direkt an der Hengstpass-Landesstraße und ist jenes Grundstück, auf welchem sich auch das Gemeindeamt von Rosenau/H. mit der Bfl. 328 befindet.

Für den Verkauf des Wohnhauses auf der Bfl. 318 wird das gegenständliche Grundstück geteilt, sodass für die Bfl. 318 ca. 445,00 m² der Parz. Nr. 658/1 veräußert werden.

Die gegenständliche Liegenschaft ist ein ebenes Grundstück im Zentrum von Rosenau/H.

Das Mehrfamilienwohnhaus wurde in den Jahren 1950/51 errichtet und ist mit Ausnahme des Zubaus zur Gänze unterkellert und weist ein Erdgeschoss, 1. Obergeschoss und ausgebauten Dachgeschoss auf.

Das Wohnhaus hat einen rechteckigen Grundriss und ist mit einem Krüppelwalmdach, Dachneigung 42 °, versehen.

Ein ebenerdiger Geschäftsraumzubau (zurzeit Trafik) wurde 1965 an der Westseite des Objektes errichtet, mit einem flach geneigten Satteldach (15 °).

Weiters gehört zu diesem Wohnhaus eine Holzhütte mit einer Fläche von 65,50 m² welche auf der Parz. Nr. 658/1 errichtet ist.

Grundstücksgröße – Flächen:

Im Grundstücksverzeichnis der Gemeinde Rosenau/H. sind die betreffenden Parzellen wie folgt ausgewiesen:

Teilfläche Parz. Nr. 658/1	445,00 m ²
<u>Bfl. 318</u>	<u>150,00 m²</u>
<u>Gesamtfläche</u>	<u>595,00 m²</u>

Die Freifläche der Parz. 658/1 erstreckt sich überwiegend nördlich und südlich der Bfl. 318 in ebener Lage und schließt südlich direkt an die Hengstpass-Landesstraße an.

Aufschließung:

Die Versorgung mit Licht- und Kraftstrom erfolgt aus dem Netz der OKA.

Die Wasserversorgung mit Trink- und Nutzwasser sowie der Beseitigung der Brauch- und Fäkalwässer ist durch die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen der Gemeinde Rosenau/H. gegeben.

Die Dach- und Oberflächenwässer werden in vorhandene Reinwasserkanäle im Ortsgebiet von Rosenau/H. in den Dambach geleitet.

Die Beheizung des Objektes erfolgt mittels Einzelfeuerstätten (Holz, Öl, Koks) in den einzelnen Wohnräumen.

Verkehrsmäßig ist die Aufschließung durch die westlich am Grundstück 658/1 vorbeiführende Gemeindestraße erschlossen.

Allgemeines zum Gebäude:

Grundstücksgröße (Parz. + Bfl.)	:	595,00 m ²
Bebaute Fläche Wohnhaus	:	174,62 m ²
Bebaute Fläche Holzhütte	:	65,90 m ²
Umbauter Raum Wohnhaus	:	1621,40 m ³
Umbauter Raum Holzhütte	:	254,00 m ³

Das gegenständliche Objekt ist zur Gänze unterkellert (mit Ausnahme des Anbaues aus dem Jahr 1965).

Der Eingang mit zentralem Stiegenhaus befindet sich mittig an der Nordseite des Objektes.

Der EG-Fußboden liegt ca. 70 cm über dem umschließenden Gelände.

Die Raumhöhen der einzelnen Geschosse betragen:

KG: 2,05 m, EG: 2,55 m, 1. OG: 2,50 m, DG – Mansardenwohnungen: 2,30 m

Die Raumhöhe der Holzhütte beträgt ca. 2,50 m, wobei auf Grund der Traufenhöhe von 3,85 m und Firsthöhe von 6,45 m ebenfalls ein Dachboden für Lagerzwecke vorhanden ist.

Die Dachneigung der Holzhütte beträgt 45 °.

Beim gegenständlichen Objekt handelt es sich um einen Massivbau und konnte im Zuge der örtlichen Besichtigung nachstehendes festgestellt werden:

<u>Fundament</u>	: Streifenfundament, Stampfbeton
<u>Kellermauerwerk</u>	: ca. 25/40 cm Stampfbeton
Kellerdecke	: Massivdecke
<u>EG und OG-Mauerwerk</u>	: NF-Ziegelmauerwerk
<u>Decke über EG und OG</u>	: Holztramdecke
Decke über DG	: Zangendecke, raumseitig sowie Dachschräge mit Heraklith verkleidet und ebenfalls verputzt
<u>Dachform</u>	: Krüppelwalmdach
Dachkonstruktion	: Pfettendachstuhl
Dacheindeckung	: Eternit-Rhombusdeckung, Einfachdeckung
Spenglerarbeiten	: verzinkte Bleche und Regenrinnen
Außenputz	: Kalkzementmörtelputz
Innenputz	: Kalkzementmörtelputz
<u>Stiege</u>	: geradarmige Podeststiege in Holz
Fenster	: Holzfenster

Bewertung:A) **Grundwert:** inkl. Aufschließungskosten

Grundstücksgröße:	595,00 m ²	x	€ 33,--	€ 19.635,00
	abzgl. 20 % Abschlag für Bebauung			- € 3.927,00
				€ 15.708,00

B) **Gebäudewert:**

Herstellungswert:

Die Herstellungswerte werden unter Berücksichtigung der Bauausführung und insbesondere des Bauzustandes in Anlehnung an die Baukosten - Richtwerte und Leistungsaufteilung dieser Richtwerte des Sachverständigenverbandes bzw. nach den Empfehlungen der einschlägigen Literatur ermittelt. Sie stellen ortsübliche Durchschnittswerte dar und erhalten die Baunebenkosten und die Umsatzsteuer.

Kellergeschoss:	147,15 m ² x 2,35 m = 345,80 m ³	x € 110,00	€ 38.038,00
Erdgeschoss:	147,15 m ² x 2,85 m = 419,38 m ³	x € 330,00	€ 138.395,40
Obergeschoss:	147,15 m ² x 2,80 m = 412,02 m ³	x € 330,00	€ 135.966,60
Dachgeschoss:	147,15 m ² x 2,30 m = 338,44 m ³	x € 300,00	€ 101.532,00
Zubau:	27,47 m ² x 3,85 m = 105,75 m ³	x € 280,00	€ 29.610,00
Holzhitte:	65,90 m ² x 3,85 m = 253,70 m ³	x € 150,00	€ 38.055,00
Gesamtherstellwert			€ 481.597,00

Technische und wirtschaftliche Wertminderung:

Ausführung und Zustand des Gebäudebestandes rechtfertigen die Anwendung der linearen Wertminderung, wobei das durchschnittliche Alter mit 54 Jahren angenommen wird. Die gewöhnliche Lebensdauer der Gebäude wird mit 80 Jahren festgelegt.

Diese angenommene Lebensdauer berücksichtigt dabei in angemessener Form sowohl die technische Lebensdauer als auch die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Die Formel zur Berechnung der linearen Wertminderung in % lautet:

$$\frac{\text{Gebäudelebensalter}}{\text{Gewöhnliche Lebensdauer}} \times 100$$

Die **technisch-wirtschaftliche** Wertminderung beträgt somit **67,5 %**.

Ermittlung des Gebäudewertes:

<u>Gesamtherstellungswert:</u>		€ 481.597,00
- 20 % Abschlag für Baumängel/Bauschäden Schlechte Isolierung der Außenmauern sowie schlechte Kellerdecken- und DG-Isolierung, keine Zentralheizungsanlage – Einzelfeuerungen in veralteten Kaminen.	- € 96.319,40	
Gekürzter Herstellwert		€ 385.277,60
- Technisch-wirtschaftliche Wertminderung: 67,50 % von € 385.277,60	- € 260.062,40	
Gebäudesachwert		€ 125.215,20
- Rückgestauter Reparaturbedarf: (Fenster, Türen, Böden, Stiege, Dach) 20 % von € 125.215,20	- € 25.043,00	
Berichtigter Gebäudesachwert		€ 100.172,20
- Abschlag wegen der Gebäudelage: <u>Begründung:</u> Liegt unmittelbar an der Hengstpass-Landesstraße, (Werksverkehr der Fa. Rohol sowie starker Ausflugsverkehr an den Sonn- und Feiertagen). 10 % von 100.172,20	- € 10.017,20	€ 90.155,00
Der GEBÄUDEWERT beträgt		€ 90.155,00
Wert der Außenanlagen: Die vorhandenen Außenanlagen erhöhen den Gesamtverkehrswert nur geringfügig und werden mit einem Pauschalwert von als Zeitwert angesetzt.	€ 15.000,00	
Der GESAMTBAUWERT beträgt		€ 105.155,00

Sachwert der Liegenschaft

Bodenwert	€ 15.708,00
<u>Gesamtbauwert</u>	<u>€ 105.155,00</u>
<u>Sachwert</u>	<u>€ 120.863,00</u>

An das
Gemeindeamt Rosenau/H.

4581 Rosenau am Hengstpass Nr. 120

Edlbach, 20.01.2005

Anhang zur WOHNHAUS-EXPERTISE:

Mehrfamilienwohnhaus Haus-Nr. 90
der Bfl. 318 und Teilfläche der Parz. 658/1
(Gemeindewohnhaus)

Erforderliche Verbesserungsmaßnahmen:	Sanierungsarbeiten	entsprechend	den	Förderungsrichtlinien	für	wärmetechnische
455,00 m2	Vollwärmeschutzfassade	10 cm		€	32.500,00	
50,00 lfm	Sockel	, hinterlüftet		€	5.300,00	
1,00 PA	Baumeisterarbeiten			€	50.000,00	
	- Traufen-Kellermauerwerkssanierung					
	- Heizraumeinbau					
	- Brennstofflagerraum					
	- diverse Stemm- und Verputzarbeiten					
	- Kellerdeckenisolierung					
1,00 PA	Zentralheizungsanlage			€	37.100,00	
1,00 PA	Elektroinstallationsarbeiten und Verrohrungen			€	11.250,00	
1,00 PA	Fenster und Portale / Kunststoff			€	31.500,00	
1,00 PA	Kaltdach			€	23.120,00	
1,00 PA	Dachabtrag und Neueindeckung			€	24.310,00	
1,00 PA	Blitzschutzanlage			€	1.200,00	
6,00 Stk.	Wohnungseingangstüren			€	4.800,00	
1,00 PA	<u>Malerarbeiten im Stiegenhaus</u>			€	2.500,00	
	Zu erwartender Sanierungsaufwand			brutto	€ 223.580,00	

An das
Gemeindeamt Rosenau/H.

4581 Rosenau am Hengstpass Nr. 120

Edlbach, 26.01.2005

Betrifft: WOHNHAUS-EXPERTISE:

Mehrfamilienwohnhaus Haus-Nr. 90
der Bfl. 318 und Teilfläche der Parz. 658/1
(Gemeindewohnhaus)

In der Anlage erhalten Sie die Wohnhaus-Expertise zu dem im Betreff angeführten Mehrfamilienwohnhaus sowie eine Aufstellung über die erforderlichen Sanierungsarbeiten in 2-facher Ausführung.

Ich hoffe gedient zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Anlage: Wohnhausexpertise 2-fach
Anhang zur Wohnhausexpertise 2-fach

Der Sachwert der Liegenschaft inkl. des Bodenwertes wird vom Baumeister auf € 120.863,-- geschätzt. Im Anhang führt er die notwendigen Sanierungsmaßnahmen an, die sich über € 223.580,-- belaufen würden. Der Bürgermeister schlägt daher vor, im Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss über den Verkauf des Gebäudes zu fassen. Danach sollte der Bauausschuss mit Arch. Kniewasser den Verkaufswert ermitteln. Deshalb wird auf Antrag des Bürgermeisters der Grundsatzbeschluss zum Verkauf des Hauses Rosenau Nr. 90 einstimmig durch Handerheben beschlossen.

7. Grundsatzbeschluss zur Erneuerung des Garagengebäudes Rosenau Nr. 123

Auch eine Neuerrichtung bzw. Sanierung des Garagengebäudes Nr. 123 ist schon längere Zeit im Gespräch. Die Ermittlung zum Wohnungsbedarf für ein Gebäude mit neuen Wohnungen ergab leider nur 2 Interessenten. Deshalb wird ein Neubau einer Wohnanlage durch die „Neue Heimat“ wohl unterbleiben. Mit dem heutigen Grundsatzbeschluss sollte die Projektseinleitung bestätigt werden. Der Bauausschuss soll sich über die Art der Sanierung bzw. Neuerrichtung des Garagengebäudes unterhalten. Herr Nachbagauer ist der Ansicht, dass die Errichtung von Wohnungen auf dem Garagengebäude nicht sinnvoll ist, da auch die STYRIA-Genossenschaft die Absicht hat, die Wohnungen im Ort Rosenau zu sanieren. Auch er ist für einen Neubau eines Garagengebäudes, würde jedoch auf einen Einbau von Wohnungen verzichten. Der Bürgermeister spekuliert damit, die Einnahmen aus dem Hausverkauf von Rosenau Nr. 90 für das Projekt „Garagengebäude“ zu verwenden. Der Bürgermeister informiert weiters, dass die Architekten und Baumeister, mit denen er bereits Kontakt hatte, alle von einer Sanierung des alten Garagengebäudes abraten. Günstiger ist es, das Haus abzutragen und neu zu errichten. Abschließend wird auf Antrag des Bürgermeisters der Grundsatzbeschluss zur Erneuerung des Garagengebäudes Nr. 123 einstimmig mittels Handerheben gefasst.

8. Beratung und Beschlussfassung über eine Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Hofdurchfahrt des Ebentaler-Gutes

Der Bürgermeister informiert über das Ansuchen von Frau Katharina Nachbagauer vom Herbst 2004. In dem sie um eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf dem GW Innerrosenau bei der Hofdurchfahrt des Anwesen „Ebental“ bittet. Der Bürgermeister liest das Ansuchen vor:

Katharina Nachbagauer jun.
Josef Nachbagauer sen.

4581 Rosenau 16

An den
Gemeinderat
der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß

4581 Rosenau 120

Betrifft: Hofdurchfahrt

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates!

Wir möchten uns bei der Gemeinde Rosenau bedanken für die Aufstellung des Verkehrszeichens „Achtung Hofdurchfahrt“. Leider hat dieses bis jetzt keinen Erfolg gebracht.

Die Autos „rasen“ durch unseren Hof, so dass das Leben von Mensch und Tier gefährdet ist. Unser Kellergebäude befindet sich auf der anderen Straßenseite und sind wir so des öfteren gefährdet überfahren zu werden. Von materiellen Dingen, wie schon mehreren kaputt gefahrenen Wasserschläuchen, abgerissenen Absperrbändern für das Weidevieh sowie einigen totgefahrenen Katzen abgesehen, fühlen uns auch wir beim Überqueren der Straße in Gefahr.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat, insbesondere Sie Herr Bürgermeister, sich für unser Anliegen einer Geschwindigkeitsbeschränkung für den Bereich unserer Hofdurchfahrt, einzusetzen.

In der Hoffnung auf eine Lösung verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Katharina und Josef Nachbagauer

Aufgrund der Schneelage in diesem Winter beschränkte sich das Ermittlungsverfahren zu einer Geschwindigkeitsbeschränkung bisher auf eine Beratung im Umwelt- und Verkehrsausschuss. Die Mitglieder des Ausschusses kennen die Begebenheiten beim Anwesen Ebental und haben sich in ihrer Sitzung am 4. November 2004 für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in diesem Bereich einstimmig ausgesprochen. Diese Geschwindigkeitsbeschränkung sollte mittels einer Verordnung bereits im Frühjahr 2005 vom Gemeinderat beschlossen werden. Deshalb wurde vom Gemeindeamt ein Verordnungsentwurf zur Geschwindigkeitsbeschränkung erstellt. Dieser Entwurf wurde mit der Verkehrsabteilung der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems (Fr. Zöllner) telefonisch besprochen. Frau Zöllner äußerte ihre Bedenken, da zum Ermittlungsverfahren unbedingt ein verkehrstechnisches Gutachten eines Sachverständigen eingeholt werden sollte. Die Einholung des Gutachtens wäre jedoch aufgrund der massiven Schneefälle im Winter bisher unmöglich gewesen. Auch verwies Fr. Zöllner auf die Gefahr, dass man bei einer Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung gleichzeitig dem Verkehrsteilnehmer mitteilt, dass die angeführte Geschwindigkeit ohne weiteres erlaubt ist, diese aber oft trotzdem zu hoch sein kann. Sie hätte daher vorgeschlagen, das Gutachten des Verkehrstechnikers zumindest nachzuholen und die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h und nicht auf 50 km/h zu beschließen. Damit dem Ansuchen von Frau Nachbagauer entsprochen wird und die Gefahr einer zu späten Maßnahme beseitigt wird, beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung der Verordnung zu einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für beide Fahrtrichtungen im Bereich „Hofdurchfahrt Ebental“ mit dem Nachsatz, diese Verordnung im Frühjahr, sobald es die Witterungsverhältnisse erlauben, von einem Verkehrstechniker überprüfen und begutachten zu lassen. Er liest die Verordnung vor:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß vom 25.02.2005:

Aufgrund des Ergebnisses der am 4. 11. 2004 durchgeführten Sitzung des Verkehrsausschusses der Gemeinde Rosenau/Hp. wird aus Gründen der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses für die nachstehend angeführten Straßen eine

Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für beide Fahrtrichtungen erlassen:

GW Innerrosenau beim Anwesen Nachbagauer (vulgo Ebental) beginnend bei der landw. Parz. Nr. 920 bis zur Parz. 927 (lt. beiliegendem Plan)

Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt durch die Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen gem. § 52 lit. a Ziffer 10a und 10b StVO 1960

Rechtsgrundlagen:

- a) § 40 Abs. 2 Z. 4 und § 43 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F.
- b) § 43 Abs. 1 lit. b. Z. 1 und § 44 Abs. 1 und § 94 d Z. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) i.d.g.F.

Kopie ergeht an:

- 1. Amt der OÖ Landesregierung Abt. Verkehr
- 2. Amt der OÖ Landesregierung Abt. Gemeinden
- 3. Gendarmerieposten Windischgarten
- 4. Bauhofleiter mit dem Hinweis, das Straßenverkehrszeichen entsprechend der Verordnung aufzustellen und den Zeitpunkt der Aufstellung der Gemeinde zu melden.
- 5. zdA

angeschlagen am 28.02.05
abgenommen am 16.03.05

Der Bürgermeister

Weiters weist der Bürgermeister auf die Überwachung der Geschwindigkeitseinhaltung hin. Er wird mit der Gendarmerie darüber sprechen. Herr Nachbagauer befürchtet, dass die Gendarmerie wegen den wenigen Autos, die den GW nutzen, keine Überwachung vornehmen wird. Der Bürgermeister wird in einem Schreiben an die Gendarmerie seine Bedenken dazu äußern. Abschließend erfolgt die Abstimmung für diese Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h im Bereich Hofdurchfahrt „Ebental“ einstimmig mittels Handerheben.

9. Ansuchen des Vereines Biathlon 2000 um anteilmäßige Erstattung der Betreiberkosten

Der Bürgermeister informiert über das Ansuchen des Vereines Biathlon 2000 um Erstattung der Betreiberkosten für die Biathlonanlage in der Saison 2003/2004. Dazu liest er das Ansuchen vor:

Verein Biathlon 2000
4581 Rosenau am Hengstpaß

Gemeindeamt
Rosenau 120

4581 Rosenau/Hengstpaß

Windischgarsten, 12.02.2005

Betreff: Betreiberkosten Biathlonanlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Vorstandssitzung des Vereines Biathlon 2000 am 31.01.2005 wurden die Betreiberkosten für die Saison 2003/2004 wie nachstehend angeführt beschlossen.

Gemeinde Windischgarsten	33 %	4.868,35
Gemeinde Edlbach	21 %	3.098,04
Gemeinde Spital/Pyhrn	15 %	2.212,89
Gemeinde Roßleithen	11 %	1.622,78
Gemeinde Rosenau/Hengstpaß	20 %	<u>2.950,52</u>
	100 %	14.752,59

Der Verein Biathlon 2000 ersucht um anteilmäßige Erstattung der Betreiberkosten für die Wintersaison 2004/2005 vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates.

Der anteilige Pauschalbetrag für die Gemeinder Rosenau beträgt € 2.950,52.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Verein Biathlon 2000
Wilfing Edwin (Kassier)

Bankverbindung: Sparkasse Kremstal-Pyhrn AG, Konto Nr. 4200-009191, Bankleitzahl 20315

Der Bürgermeister weist nochmals auf die Aufteilung auf die 5 Gemeinden hin und stellt fest, dass die Gemeinde Rosenau/Hp. als Standortgemeinde mit 20 % bewertet ist. Der Betrag ist im Voranschlag 2005 vorgesehen und wurde bisher immer übernommen. Herr Nachbagauer möchte Kritik an den Werbemaßnahmen für die Biathlonanlage äußern. Er ist der Meinung, der DMC aber auch der Verein Biathlon 2000 selbst sollten mehr Werbung für diese Anlage betreiben. Bei den Schneeberichten wird nur für die alpinen Schigebiete geworben. Hier könnte man ja auch die Loipen der Biathlonanlage erwähnen bzw. einblenden. Der Bürgermeister informiert über die Sitzung des Vereines Biathlon 2000 vom 31. Jänner 2005. Dabei waren auch die Herren des DMC vertreten. Der Bürgermeister hat dabei dies strengstens kritisiert. Bis zur nächsten Sitzung des Vereines Biathlon 2000 hat der Bürgermeister eine Stellungnahme seitens des DMC verlangt. Auch die Vereine, die Biathlonanlagen oder Loipenanlagen zum Trainieren suchen, werden vom ÖSV oder vom Landeskader aus nicht mehr über die Anlage in Rosenau/Hp. informiert. Frau Neubauer hält die Bezeichnung „Biathlonanlage oder Loipenzentrum Innerrosenau“ für falsch, da der Ortsteil Innerrosenau auf keiner Karte ersichtlich ist. Auch die Tatsache, dass der Europacup im Dezember 2004 aufgrund Schneemangels abgesagt werden musste, war nicht gerade werbewirksam. Die Gemeinde und der Verein Biathlon sind für die Betreibung der Anlage und die Infrastruktur zuständig. Marketing und Werbung müsste vom DMC betrieben werden. Leider wird hier Rosenau etwas vernachlässigt. Im Antwortschreiben zu den Betreiberkosten werden die diskutierten Werbebeiträge sowohl dem Verein Biathlon als auch dem DMC beschrieben werden. Abschließend wird auf Antrag des Vorsitzenden die anteilmäßige Rückerstattung der Betreiberkosten über € 2.950,52 an den Verein Biathlon 2000 einstimmig durch Handerheben beschlossen.

10. Berichte der Ausschussobmänner und -obfrauen

Laut Bürgermeister soll aufgrund der Gleichberechtigung der Frauen der Tagesordnungspunkt in Zukunft „Berichte der Ausschussobmänner und –obfrauen“ benannt werden.

Frau Maria Benedetter berichtet von der Schulausschusssitzung vom 21.02.05. Dabei wurde u.a. das Thema „Sanierung der Schulküche“ besprochen. Nach der Bedarfszuweisungsmittelzusage über € 30.000,-- durch den Gemeindeferenten LR Josef Ackerl wird am 15. März 2005 die Bauausschusssitzung im Ausspeisungsraum der Volksschule zur Einleitung des Projektes erfolgen.

Ein weiterer Punkt war die Jugendsporfförderung für den Sportverein. Diese soll in Zukunft anderweitig geregelt werden. Die einzelnen Sektionen des Sportvereines sollten Kurse für die Jugendlichen anbieten. Kursbeiträge sollten zu einem Teil von der Gemeinde übernommen werden. Herr Schwingenschuh ist der Ansicht, dass die Jugendförderung für talentierte Sportler, die es in qualifizierte Kader schaffen, ausbezahlt werden sollte. Der Bürgermeister spricht sich aber für eine Jugendförderung generell aus und nicht für die Förderung einzelner Sportler. Außerdem möchte der Bürgermeister den Sportverein dazu animieren, Veranstaltungen und Kurse für Jugendliche anzubieten. Herr Nachbagauer ist der Ansicht, dass der Sportverein Kurse

anbietet, die jedoch von den Rosenauern nicht angenommen werden. Der Bürgermeister weist nochmals darauf hin, dass ein Gespräch mit dem Sportverein darüber stattfinden wird. Herr Nachbagauer befürchtet, dass man mit einer Neuregelung der Jugendförderung, dem Sportverein Geld entnimmt, dass er grundsätzlich in sein Budget einrechnet und mit dem er Veranstaltungen und Kurse hauptsächlich finanziert. Damit würde man erst recht das Gegenteil bewirken und den Sportverein zu keinen Tätigkeiten für die Jugend animieren. Der Bürgermeister ist dennoch der Ansicht, dass die Jugendförderung nicht als Vereinsförderung gedacht ist, sondern sollte diese Förderung der Jugend zu Gute kommen. Auch die Schule müsste bei der Jugendsportförderung miteinbezogen werden.

Ein weiterer Punkt war die Schülerbeaufsichtigung, die in Zukunft durch die Gemeindebediensteten Monika Senegacnik, Marina Feßl und Rosa Auerbach vorgenommen wird. Damit ersparen sich die Lehrer die notwendige Anmeldung bei der Krankenkasse für diesen Dienst.

Zur Schulsprengeländerung liegt nach wie vor keine Antwort weder vom Bezirkshauptmann noch von der Bezirksschulinspektorin vor. Der Bürgermeister wird nächste Woche darum nachfragen.

Die 1. Arbeitskreissitzung der Gesunden Gemeinde zum Gesundheitstag im Herbst 2005 findet am Montag, den 7. März 2005 statt. Frau Benedetter bittet um rege Teilnahme der Gemeinderäte. Außerdem erwähnt sie die geplante Schneeschuhwanderung am 5. März 2005. Auch zu dieser Wanderung werden alle Gemeinderäte herzlichst eingeladen.

Herr Hubert Scheik (Obmann des Umweltausschusses) informiert von der Landespreisverleihung, die die Amphibienschutzgruppe Rosenau/Hp. für ihre Dienste für den Froschschutz erreicht hat. Und zwar findet die Ehrung der Gruppe am 2. März 2005 im Steinernen Saal des Landhauses statt. Die Gruppe wird zusammen mit dem Bürgermeister mit 8 Mann an der Verleihung des Preises teilnehmen.

11. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet vom Vorgespräch am Montag, den 21. Februar 2005 im Gemeindeamt. Dabei kam man zu einem ersten Gespräch zur Errichtung und Betreibung einer Hackschnitzelanlage als Nahwärmeversorgung für die Ortschaft Rosenau/Hp. zusammen. Anwesend waren eine Vertreterin des Regionalforums Steyr-Kirchdorf (Frau Martina Ammer), die solche Biomasseanlagenprojekte der Gemeinde beratend begleitet, Herr Ing. Siegfried Kienesberger (Bezirksbauernkammer Kirchdorf/Krems), Vizebürgermeister Wilhelm Mühlebner, Oliver Wagner (Fa. Lisee), Siegfried Schwingenschuh (Obmann der Ortsbauernschaft), Alois Stummer und AL Adolf Sölkner als Schriftführer. Die Besprechung diente in allererster Linie zum Kennenlernen der Betroffenen und der Vorstellung der Absichten, die v.a. von Herrn Lisee, dem Großgrundbesitzer (hauptsächlich Waldflächen) ausgehen. Er würde den hohen Waldanteil der Gemeinde Rosenau und v.a. seine eigenen Waldflächen für eine Hackschnitzelanlage in unserer Ortschaft nützen. Natürlich möchte er dabei die ansässigen Bauern zu einem gemeinsamen Beitreiben einer solchen Anlage motivieren. Der Bürgermeister möchte mit der Gemeinde dieses Projekt unterstützen und wird die Gemeindehäuser natürlich an einer solchen Heizanlage anschließen. Er betrachtet diese Maßnahme als notwendig, da man mit weiteren Steigerungen der Ölpreise rechnen muss und keine Abhängigkeit von den Ölmultis entstehen sollte. Außerdem könnte man den vorhandenen enormen Holzanteil im Ort selber nutzen und damit eine günstigere Heizungslösung für unsere Einwohner schaffen. Da man bei der Verhandlung über die Förderungsmöglichkeiten wenig erfahren konnte, wird bei der nächsten Besprechung ein Vertreter des Biomasseverbandes geladen. Ein Protokoll von der Besprechung liegt zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Als Standort für das Heizwerk wäre der Gemeindegrund (Lagerhalle) bei der Baslerbrücke geplant. In einer Bürgerversammlung im April 2005 soll das Projekt vorgestellt werden.

Auch am *Wurbauerkogel* gehen die Baumaßnahmen für den Aussichtsturm weiter. Verhandlungen mit Manuela Antensteiner müssen geführt werden, da der Pachtvertrag für 10 Jahre abgeschlossen wurde und bis zur Fertigstellung des Turmes 3 Jahre bereits verstreichen. Damit würde man den Pachtvertrag nur für 7 Jahre vorsehen, was nicht im Sinne der Bergbahnen AG ist.

Bei der *Straßenbeleuchtung* ist die Teuerung der Stromkosten nun auch von der Fa. Thorn bestätigt worden. Trotz der Absenkung in der Nacht kann keine Stromersparnis gegenüber der alten Straßenbeleuchtung erzielt werden. Nach den Verhandlungen mit dem Bürgermeister will die Fa. Thorn einen Kompromiss anbieten. Dies dafür, dass die prognostizierte Stromersparnis nun doch nicht erreicht werden kann. Die Fa. Thorn hat nun als Entschädigung 5 Lampen kostenlos angeboten. Der Vertreter, der beim Neubau die Verhandlungen führte, ist leider nicht mehr im Betrieb tätig. Ein Umbau auf Lampen, die weniger Strom brauchen, würde zu viel kosten. Der Bürgermeister möchte den Gemeinderat bitten eine Entscheidung zu treffen, ob die Gemeinde über den Rechtswege die Versprechen der Fa. THORN zu erwirken versuchen oder sich auf das Angebot der kostenlosen Lampen einzulassen. Da die Rechtsansprüche nicht eindeutig voraussehbar sind und eine exakte Umrechnung der versprochenen Einsparung nicht möglich ist, weil jetzt die Anzahl der Lampen auch um einiges mehr ist, zieht auch der Gemeinderat einstimmig das Angebot für die kostenlosen Lampen vor.

12. Allfälliges

Unter Punkt „Allfälliges“ werden die beiden Dringlichkeitsanträge über deren Behandlung am Beginn der Sitzung abgestimmt wurde, behandelt. Dazu liest der Vorsitzende den ersten Dringlichkeitsantrag vor:

An den Gemeinderat
der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Behandlung des Gegenstandes „Beschlussfassung über den Ankauf einer gebrauchten Seitenwallfräse zur Schneeräumung von der Fa. Kahlbacher“

Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder!

Die starken Schneefälle anfangs des Monats Februar haben es wieder bewiesen, dass bei starkem Schneetreiben mit den Geräten im Gemeindebauhof nicht das Auslangen gefunden wird. So müssten nahezu alle Gemeindestraßen und Güterwege gleichzeitig gefräst werden, damit ein Vorankommen mit dem PKW bzw. mit dem Schneepflug wieder ermöglicht wird.

Da dieser Engpass zu schnellem Handeln zwang, haben wir eine gebrauchte Seitenwallfräse von der Fa. Kahlbacher (Kitzbüchel) probeweise eingesetzt. Im Nachhinein wurde uns diese Fräse um € 6.000,- inkl. MWSt. von der Fa. Kahlbacher angeboten. Nach Gesprächen mit LR Ackerl konnte auch die Finanzierung für dieses Gerät bereits gesichert werden. Deshalb wurde sofort der Bedarfszuweisungsmittelantrag an die Gemeindeabteilung gerichtet. Mittlerweile haben wir auch eine Zusage durch das Büro LR Ackerl schriftlich mitgeteilt bekommen.

Diese Umstände nehme ich als Bürgermeister zum Anlass zum Ankauf der Seitenwallfräse einen Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister: *Peter Auerbach*

Weiters erläutert der Bürgermeister die Vorgangsweise, die zum schnellen Ankauf der Fräse führte. In einem Telefongespräch mit LR Ackerl wurde die Finanzierung der Seitenwallfräse durch Bedarfszuweisungsmittel versprochen. Nun sollte der Gemeinderatsbeschluss zum Ankauf der Fräse nachgeholt werden. Herr Nachbagauer äußert seine Bedenken, ob die versprochene

Bedarfszuweisung auch tatsächlich überwiesen wird. Da der heurige Winter wieder einmal zeigt, was große Schneemassen an Aufwand hervorrufen, ist auch der Gemeinderat der Ansicht, dass diese dennoch günstige Anschaffung notwendig war und auch wirtschaftlich vertretbar ist. Deshalb wird auf Antrag des Bürgermeisters der Ankauf der gebrauchten Seitenwallfräse einstimmig durch Handerheben beschlossen. Zusätzlich erwähnt der Bürgermeister, dass sich die Anschaffung des Notstromaggregates für den Bauhof und das Feuerwehrdepot bereits bestens bezahlt gemacht hat, da man es gleich am Tag nach der Installierung dringend benötigt hat. Der 2. Dringlichkeitsantrag lautet wie folgt:

An den Gemeinderat
der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Behandlung des Gegenstandes „Wohnungszuweisung Frau Fuxjäger Karina für die Wohnung Nr. I/E/2 Rosenau Nr. 128.

Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder!

Frau Fuxjäger hat am Donnerstag den 24.02.2005 um die Wohnungszuweisung Rosenau Nr. 128 angesucht. Damit eine schnelle Vergabe durch die STYRIA-Wohnungsgenossenschaft erfolgen kann, sollte die Wohnungszuweisung mittels Dringlichkeitsantrag bereits heute im Gemeinderat behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister: *Peter Auerbach*

Auch die Abstimmung zur Behandlung dieses Gegenstandes am Beginn der Sitzung ist positiv ausgefallen. Der Bürgermeister erläutert zusätzlich, dass es sich bei der besagten Wohnung um jene handelt, die Herr Jürgen Antensteiner zuvor angemietet hatte. Da noch weitere Wohnungen der STYRIA Genossenschaft schon längere Zeit leer stehen, ist eine schnelle Besetzung durch die Gemeinde äußerst wichtig. Deshalb wird auf Antrag des Bürgermeisters, die Wohnungszuweisung der Wohnung Nr. I/E/2 in Rosenau Nr. 128 an Frau Karina Fuxjäger einstimmig durch Handerheben beschlossen.

Schreiben vom LR HIESL betreffend die Sanierung der Straßen:

Der Bürgermeister informiert über das Schreiben vom LR Hiesl zur Sanierung einiger Straßen, um die zuvor die Gemeinde um Beihilfen angefragt hat. Er liest das Schreiben vom 21. Februar 2005 vor:

Herrn Bürgermeister
Peter Auerbach
Gemeindeamt
4581 Rosenau am Hengstpaß 120

21. Februar 2005

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich komme zurück auf Ihre Schreiben vom vergangenen Jahr betreffend die Sanierung der Krestenbergstraße und des so genannten Schöttelbauernweges sowie den Ausbau und Staubfreimachung der Kirchfeld Gemeindestraße.

1. Sanierung der Krestenbergstraße:

Wie man mir mitteilt, werden diese Kosten für die Sanierung in Höhe von rd. 10.000 Euro auch beim Katastrophenfonds eingereicht. Gerne bin ich natürlich bereit, Ihnen nach meinen gegebenen Möglichkeiten behilflich zu sein, ersuche Sie aber vorerst um Mitteilung, ob diese Kosten aus dem Katastrophenfonds übernommen werden können, bevor ich mich mit einem Landesbeitrag festlege.

2. Sanierung des so genannten Schöttelbauernweges:

Ich bekomme die Information, dass sich der „Schöttelbauernweg“ im öffentlichen Gut der Gemeinde befindet und als Wanderweg genutzt wird. Der Besitzer des Schöttelbauerngutes, Herr Gottfried Schmiedthaler, wird dabei die Arbeitskosten übernehmen, womit der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß Kosten in Höhe von rd. 30.000 Euro verbleiben. Es freut mich sehr, der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß hierfür einen Landesbeitrag aus dem Förderungsansatz „Wanderwege“ in Höhe von 9.000 Euro in Aussicht stellen zu können.

3. Ausbau und Staubfreimachung der Kirchfeld Gemeindestraße:

Laut der Kostenschätzung der Fa. Swietelsky betragen die Kosten rd. 40.000 Euro. Auch hier freut es mich sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass ich der Gemeinde Rosenau im heurigen Jahr einen Landesbeitrag in Höhe von 12.000 Euro bereithalten werde.

In der Hoffnung, Ihnen damit gedient zu haben, verbleibe ich mit den besten Grüßen.

Diese zum Teil positiven Informationen wollte der Bürgermeister den Gemeinderatsmitglieder zum Abschluss der heutigen Sitzung weitergeben.

Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen, beendet der Vorsitzende die Sitzung um 20.00 Uhr.

Auerbach Peter
Bürgermeister

Gösweiner Gottlieb
Gemeinderatsmitglied

Schwingenschuh Siegfried
Gemeinderatsmitglied

Sölkner Adolf
Schriftführer

Einwendungen gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wurden nicht eingebracht, daher wird diese Verhandlungsschrift für genehmigt erklärt.

Rosenau, 14.04.2005

Der Vorsitzende: